

1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Rastenberg

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der derzeit gültigen Fassung und des § 33 des Thüringer Bestattungsgesetzes (ThürBestG) in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Rastenberg in seiner Sitzung am 20.07.15 folgende 1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung beschlossen:

§ 1

Der § 4 erhält folgende Fassung:

Die Friedhöfe sind während der Tagzeiten für den Besucherverkehr geöffnet. Sonderregelungen können durch die Friedhofsverwaltung getroffen werden.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rastenberg, den 18.07.16


Schäfer
Bürgermeister



Diese Satzung wurde bekannt gemacht

am 26.08.2016

im Amtsblatt der Stadt Rastenberg-Kreis

Unterschrift Schwarz